

»tanz + theater machen stark« Tanz- und Theaterspielsommer 2022

Kurzer Leitfaden zur Antragstellung

Dieser Leitfaden ist als Hilfe bei der Antragstellung eines »tanz + theater machen stark«- Projektes im Rahmen des „Kultur macht stark Sommers“ 2022 gedacht. Weitere Antragsfristen gibt es in dieser Förderphase nicht mehr. Informationen zur dritten Förderphase finden Sie ab Herbst 2022 auf unserer Webseite.

Die vorliegende Version nimmt ausschließlich die Antragstellung für den Tanz- und Theaterspielsommer 2022 in den Blick.

Sonderregelungen für den Tanz- und Theaterspielsommer

Für eine Antragstellung sind weiterhin drei Bündnispartner notwendig und dieses Programm richtet sich an bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 3 und 18 Jahren, die unter den Einschränkungen der Covid 19 - Pandemie in den letzten Monaten besonders gelitten haben.

Es können ausschließlich kurze Projekte eingereicht werden, die in den Sommerferien des jeweiligen Bundeslandes beginnen und enden. Hierfür sind nur bestimmte Formate geeignet. Die Formate können einzeln und kombiniert beantragt werden. Es ist auch möglich, Projekte zu kombinieren und einen Antrag mit mehreren Projekten z.B. für mehrere Altersgruppen zu stellen.

Die Antragstellung erfolgt direkt in der Datenbank KUMASTA, die vorherige Einreichung einer Projektskizze ist nicht notwendig. Zudem gibt es ein verkürztes Juryverfahren und natürlich wird auch ein Zuwendungsvertrag geschlossen. Ein Antrag muss daher mindestens 4 Wochen vor Projektbeginn gestellt werden. Unerfahrenen Antragstellern empfehlen wir, den Antrag schon 6 Wochen vor Projektbeginn zu stellen. Der hier vorliegende Leitfaden erläutert ausschließlich die Grundvoraussetzungen zur Antragstellung, die auch beim Tanz- und Theaterspielsommer 2022 gelten.

Stand: 24.06.2022

1. Die Bündnisse für Bildung

Der Bundesverband Freie Darstellende Künste ist einer von derzeit 29 Programmpartnern des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aufgelegten Programms »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung (2018-2022)«. Im Rahmen des BMBF-Programms werden Formate lokaler Bündnisse gefördert, die bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten zu kultureller Bildung eröffnen. Unter den Maßgaben der Richtlinie des BMBF hat der Bundesverband Freie Darstellende Künste dazu das Programm tanz + theater machen stark bereits von 2013-2017 umgesetzt und nun ab 2018 modifiziert.

Der Bundesverband Freie Darstellende Künste hat ein Programm entwickelt, das den Rahmen der Bündnisse für Bildung mit den Möglichkeiten und Kompetenzen Freier Darstellender Künstler verbindet. Für den Tanz und Theaterspielsommer 2022 wurde die Umsetzung vereinfacht. Auch für dieses Programm gelten die allgemeinen Nebenbestimmungen für Projektförderungen des Bundes und die Bundeshaushaltsordnung.

Bei Fragen und Unklarheiten setzen Sie sich gern mit uns in Verbindung.

2. Grundvoraussetzungen für Projektanträge

Was ist ein Bündnis?

Die Bildung von Bündnissen ist eine wesentliche Grundlage dieses Programms. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung möchte mit diesem Programm »die Entwicklung tragfähiger bürgerschaftlicher Netzwerke, in denen unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen ergänzend zur Arbeit der Schulen Verantwortung für die Bildung der jungen Generation übernehmen« fördern. Es geht also um die Bildung eines Netzwerkes mit anderen Akteuren (insgesamt mindestens drei Bündnispartner), die gemeinsam ein Projekt für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche entwickeln und durchführen. Für die konkrete Durchführung des Projektes beauftragt das Bündnis bzw. der für den jeweiligen künstlerischen bzw. pädagogischen Bereich zuständige Bündnispartner, Fachkräfte auf Honorarbasis.

Wer kann Antragsteller werden?

Das Bündnis selbst erhält also keine Fördermittel für seine Arbeit, sondern reicht diese an die vom Bündnis beauftragten Fachkräfte weiter bzw. gibt sie für Projektkosten aus. Vorhandene Infrastruktur und eventuell auch festangestelltes Personal wird von den Partnern ins Bündnis als Eigenleistung eingebracht und kann nicht aus diesem Programm gefördert werden. Ein lokales Bündnis muss sich immer aus (mindestens) drei Partnern zusammensetzen. Alle Bündnispartner müssen juristische Personen (Verein, Einrichtung in öffentlicher oder privater Trägerschaft, GbR, GmbH etc.) sein. Einer der drei Bündnispartner übernimmt die Antragstellung und die administrative Abwicklung des Projektes. Dieser beantragende Bündnispartner darf keine Schule sein.

Wer kann Bündnispartner sein?

Kern der Bündnisse im Rahmen von »tanz + theater machen stark« ist eine Fachpartnerschaft zwischen einem Theater und einer pädagogischen Einrichtung. Der künstlerische Partner bringt seine künstlerische Praxis ins Bündnis ein und eröffnet den am Projekt beteiligten Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten der Erprobung künstlerischer Ausdrucksformen und künstlerische Zugänge zu gesellschaftlichen und politischen Themen. Der pädagogische Fachpartner stellt den Zugang zur Zielgruppe und den pädagogischen Rahmen sicher und bringt seine pädagogische Kompetenz ins Projekt ein. Hinzu sollte als dritter Partner in der Regel ein Ort kommen, der sich an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen orientiert: z.B. die Schule, das soziokulturelle Zentrum oder der Jugendtreff ... Wird ein Ort, der auch Arbeits- und Präsentationsort ist, durch den künstlerischen oder pädagogischen Partner in das Bündnis eingebracht (das Theaterhaus, die Schule, das Jugendkulturzentrum...), soll der dritte Partner eine Einrichtung oder Initiative sein, die den sozialräumlichen Zugang zur Zielgruppe vertieft (das Jugendzentrum, der Qualifizierungsträger, die Handwerkskammer, der Tafelverein, das Quartiersmanagement ...). Auch die Hinzuziehung von weiteren Kooperationspartnern ist möglich. Alle am Projekt Beteiligten schließen bereits in der Planungsphase des Projektes einen Kooperationsvertrag. (Muster auf <https://darstellende-kuenste.de/de/tanz-theater-machen-stark/downloads.html>).

Zielgruppe

Das Programm richtet sich an benachteiligte Kinder und Jugendliche im Altersspektrum ab 3 bis 18 Jahre. Als bildungsbenachteiligt gelten in diesem Programm Kinder und Jugendliche, denen durch finanzielle und soziale Risiken und/oder ein bildungsfernes Elternhaus der Zugang zu Angeboten der kulturellen Bildung erschwert ist. Bildungsbenachteiligt sind nach der Definition des Nationalen Bildungsberichtes

„Bildung in Deutschland“ (2016) Kinder und Jugendliche, für die eine oder mehrere der so genannten Risikolagen zutreffen:

- soziale Risikolage (Erwerbslosigkeit der im Haushalt lebenden Elternteile),
- finanzielle Risikolage (geringes Familieneinkommen, die Familie erhält z.B. Transferleistungen),
- bildungsbezogene Risikolage (z.B. Eltern sind formal gering qualifiziert).

Die Erreichung dieser Zielgruppe ist zentrale Aufgabe im Rahmen des Programms. Grundsätzlich stehen die Projekte allen Kindern und Jugendlichen offen, die Mehrheit der Beteiligten sollte aber der Zielgruppe des Programms angehören. Die Entscheidung, ob in altersspezifischen oder altersgemischten Gruppen gearbeitet wird, obliegt dem lokalen Bündnis und richtet sich nach den individuellen Anforderungen vor Ort.

Sozialraum

Die Idee, ein lokales Bündnis mit Partnern aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen zu bilden, um bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen ein Angebot kultureller Teilhabe zu machen, geht von dem Konzept des Sozialraumes aus.

»Der Begriff Sozialraum bzw. die Sozialraumorientierung hat ihren Ursprung sowohl in der Stadtsoziologie als auch in der Pädagogik und ermöglicht es in der Analyse, die räumliche Umgebung in Verbindung mit dem sozialen Handeln zu bringen. So ist mit dem „Sozialraum“ nicht nur ein sozialgeografisch begrenzter Raum, wie z. B. ein Stadtteil oder eine Region gemeint. Spricht man vom Sozialraum, so bezieht sich das auf einen sozial konstruierten Raum: einen Lebensraum und sozialen Mikrokosmos, in dem sich gesellschaftliche Entwicklungsprozesse manifestieren.« (<https://www.partizipation.at/sozialraum.html>)

Somit kann neben den oben beschriebenen Risikolagen der Kinder und Jugendlichen auch auf Regionen, Stadtteile oder Gebiete mit strukturellen oder sozialen Defiziten verwiesen werden, in denen das Erreichen der Zielgruppe aufgrund der geographischen Lage gewährleistet ist. Der Sozialraum ist ein wesentliches Kriterium, um die Zielgruppe zu erreichen. Bei der Beschreibung des Sozialraums im Antrag sollte auf Sozialdaten (Anteil Bezieher von Transferleistungen, Einkommensstruktur, Arbeitslosigkeit) des Stadtraums oder der Gemeinde zurückgegriffen werden, aus dem die Teilnehmenden mehrheitlich kommen (z.B. Haupteinzugsgebiet einer Schule). Viele Städte und Gemeinden veröffentlichen ihre Sozialdaten auch auf ihrer eigenen Homepage. Meist liegen den pädagogischen Einrichtungen und den Schulen solche Daten ebenfalls vor.

Aufgabenverteilung im Bündnis

Zentraler Bestandteil der Konzeption von »tanz + theater machen stark« ist die Kombination von Fachkräften mit unterschiedlichen Kompetenzen. Diese Fachkräfte sind wiederum den Fachpartnern im Bündnis zuzuordnen. Als Fachpartner ist die Institution zu verstehen, d.h. etwa das Jugendzentrum oder das Theater. Die Fachpartner wiederum können Fachkräfte engagieren bzw. aus dem Kreis ihrer Mitarbeitenden bereitstellen.

Die Kombination von künstlerischem und pädagogischem Fachpartner ermöglicht eine Arbeitsweise, die auf der einen Seite von der prozesshaften Herangehensweise der künstlerischen Fachkraft und auf der anderen Seite von der Erfahrung der pädagogischen Fachkraft im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen profitiert. Da hier von unterschiedlichen Kompetenzen ausgegangen wird, die sich sinnvoll ergänzen, sollte die Zusammenarbeit der Fachpartner auf Augenhöhe stattfinden und der pädagogische Fachpartner in alle Prozesse des Projektes eingebunden sein. Um diese Zusammenarbeit auch finanziell zu dokumentieren, enthalten alle Formate Honorare für künstlerische und pädagogische Fachkräfte. Wenn die pädagogische Fachkraft zum festangestellten Personal des pädagogischen Bündnispartners gehört, kann auch mit zwei künstlerischen Fachkräften gearbeitet werden. Dies muss bereits bei der Antragstellung dokumentiert werden. Theaterpädagog*innen zählen zu den künstlerischen Fachkräften und können in der Regel nicht als pädagogische Fachkraft eingesetzt werden. (► Kapitel Kostenpläne)

Warum soll ein Kooperationsvertrag geschlossen werden und was bedeutet er?

Der Kooperationsvertrag ist Bestandteil des Antrags für ein Projekt im Rahmen von »tanz + theater machen stark« und muss bereits mit der Projektskizze eingereicht werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung stellt er eine Absichtserklärung dar, in der alle Bündnispartner ihre Rollen im Projekt festlegen.

Im Kooperationsvertrag sollte auch festgelegt werden, welcher Bündnispartner welche Leistungen und welche Infrastruktur kostenlos in das Projekt einbringt. Finanzielle Verabredungen zwischen den Bündnispartnern sind nicht förderfähig und können deshalb auch nicht Gegenstand des Kooperationsvertrages sein. Da das geförderte Projekt nur außerhalb des Schulbetriebes stattfinden kann, gelten hier besondere Regeln, auf die sich die Bündnispartner mit der Unterschrift unter den Kooperationsvertrag gemeinsam verpflichten. Auch mit Kindertagesstätten, Horten und Kindergärten kann im Bündnis zusammengearbeitet werden. Es gelten ebenso spezifische Regeln, die bereits im Kooperationsvertrag festgeschrieben werden. Ein Muster für den jeweiligen Kooperationsvertrag (z.B. mit Schule oder mit KiTa) steht zum Download auf unserer BFDK Webseite bereit.

Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, Horten und Kindergärten

Kindertagesstätten, Horte und Kindergärten können selbstverständlich Teil eines Bündnisses im Rahmen von »tanz + theater machen stark« sein. Auch hier gelten besondere Regeln:

- (1) Durch das Angebot darf der Betreuungsschlüssel nicht verändert werden. Das Projekt wird von Fachkräften der externen Bündnispartner durchgeführt. Das Personal der Kindertagesstätte, des Hortes oder des Kindergartens kann das Projekt begleiten, wenn es nicht für die Betreuung anderer Gruppen benötigt wird.
- (2) Das geplante Projekt ist zusätzlich zum Regelbetrieb der Einrichtung, andere Betreuungsgruppen laufen parallel weiter.
- (3) Die Entscheidung für die Teilnahme am Projekt wird von jedem bzw. für jedes Kind individuell getroffen.
- (4) Die unter Punkt 1 bis 3 genannten Bedingungen sind Bestandteil der Kooperationsvereinbarung (siehe Vorlage) für Kindertagesstätte, Hort oder Kindergarten.

3. Programm-Formate

Grundsätzlich soll das Projekt sorgfältig geplant und dabei sowohl der Zeitplan als auch die erwartete Anzahl der Teilnehmenden berücksichtigt werden. Zugleich sind alle Formate flexibel konzipiert und die einzelnen Formattage müssen nicht unbedingt direkt aufeinander folgen. Die Anzahl der Formattage kann individuell auf die spezifischen Notwendigkeiten des jeweiligen Projektes abgestimmt werden. Allerdings sollten die einzelnen Formate terminlich voneinander abgegrenzt sein. Die Höhe der Sachkosten muss in einem angemessenen Verhältnis zu den beantragten Projekttagen stehen.

Den einzelnen Programmphasen sind jeweils bestimmte Formate zugeordnet. Für den Tanz- und Theaterspielherbst sind dies:

Phase 1: Impulstage und / oder 3-tägiges Workshopangebot

Phase 2: Intensivangebot

Impulstage

Die Impulstage sind Einstiegsangebote, die an bis zu 5 Tagen für je 12 bis 25 Teilnehmende (je nach den Bestimmungen vor Ort kann auch mit weniger Teilnehmenden gearbeitet werden) in je 6 Stunden inklusive Vor- und Nachbereitung angeboten werden können. Hinzu kommen Sachkosten je nach Anzahl der Impulstage von bis zu 400 Euro.

Workshopangebot

Das 3-tägige Workshopangebot ist das zweite Format in dieser Begegnungsphase. Es ist für 12 bis 25 Teilnehmende gedacht: Pro Tag sind 8 Stunden inklusive Vor- und Nachbereitung berechnet. In diesem Format können auch Hilfskräfte für bis zu 24 Stunden eingesetzt werden, die mit 15 Euro pro Stunde honoriert werden. Hinzu kommen Sachkosten in Höhe von 580 Euro.

In Phase 2 kann nur das Intensivangebot als Format ausgewählt werden.

Intensivangebot

Das Format Intensivangebot ist für ein konzentriertes Arbeiten über einen Zeitraum von bis zu 10 Tagen gedacht. Pro Tag sind 8 Stunden inklusive Vor- und Nachbereitung berechnet. In diesem Format können auch Hilfskräfte für bis zu 80 Stunden eingesetzt werden, die mit 15 Euro pro Stunde honoriert werden. Hinzu kommen Sachkosten in Höhe von bis zu 2.150 Euro.

Wie können die Kostenpläne für die einzelnen Formate aufgestellt werden?

Die Finanzierung im Rahmen dieses Programms ist eine Vollfinanzierung, d.h. die Förderung ist nicht mit anderen Zuwendungen der Kommunen, Länder oder des Bundes kombinierbar. Einnahmen (wie etwa Eintrittsgelder) aus dem Projekt sind in diesem Programm grundsätzlich nicht gestattet. Die Verwendung von Drittmitteln ist in diesem Programm nicht notwendig, aber möglich. Sollte die Einwerbung von Drittmitteln für das Projekt geplant sei, ist die Kontaktaufnahme mit dem Projektteam vor der Antragstellung notwendig.

Die einzelnen Formate haben jeweils eine Höchstfördersumme, die nicht überschritten, aber jederzeit unterschritten werden darf. Die Kalkulation ist in Honorar- und Sachkosten aufzuteilen. Grundsätzlich sind in diesem Programm keine Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche vorgesehen. Auch Investitionen sind nicht förderfähig.

Honorare

Bei den Honorarkosten sind in der Regel Honorare für künstlerische und pädagogische Fachkräfte vorgesehen. Hinzu kommen in den Formaten Workshop und Intensivangebot Hilfskräfte. Generell gilt: Die angegebenen Höchstfördersummen im Bereich Honorare dürfen in den einzelnen Formaten nicht überschritten, können aber jederzeit unterschritten werden, z.B. wenn das Format kürzer geplant ist. Der Berechnung für die Fachkräfte liegt in allen Formaten ein Stundensatz von 40 Euro zugrunde, in dem bereits die Reisekosten der Fachkraft enthalten sind, sofern der Veranstaltungsort sich in der Nähe des Wohn- bzw. Arbeitsortes befindet. Die Gesamtstundenzahl des jeweiligen Formates versteht sich inklusive Vor- und Nachbereitung. Vor- und Nachbereitung werden mit dem gleichen Stundensatz wie die Durchführung honoriert. Vor und Nachbereitung müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Arbeit mit den Teilnehmenden stehen und dürfen 1/3 der Gesamtstundenzahl nicht überschreiten.

Hinzu kommen Abgaben für die Künstlersozialkasse (KSK), die für die Honorare der künstlerischen Fachkräfte abzuführen sind. Wenn die pädagogische Fachkraft kein Honorar benötigt, weil sie von einem Bündnispartner gestellt wird (fest angestelltes Personal), können auch zwei künstlerische Honorare berechnet werden. Der Einsatz von zwei künstlerischen Honorarkräften muss im Rahmen der Antragstellung angezeigt und es muss dann die doppelte KSK-Abgabe beantragt werden. Der Berechnung für Hilfskräfte liegt ein Stundensatz von 15 Euro zugrunde (die Anzahl der zuwendungsfähigen Arbeitsstunden richtet sich nach der maximalen Stundenzahl des jeweiligen Formats).

Sachkosten

Auch die Sachkosten haben in den einzelnen Formaten Höchstfördersummen. Verringert sich die Zahl der beantragten Tage im Format, sinkt der Anteil der Sachkosten entsprechend. (Beispiel: Für 5 Tage à 8 Stunden Intensivangebot können dann nur bis 1.075 Euro Sachkosten beantragt werden).

Folgende Kosten können als Sachkosten beantragt werden:

Verpflegung: Die Verpflegung wird als Pauschale bewilligt, die sich nach der Anzahl der Teilnehmenden richtet und ausschließlich über die Teilnehmendenliste nachgewiesen wird. Die Vorlage von Belegen ist für diese Sachkostenposition nicht notwendig. Für alle anderen Sachausgaben und auch alle Honorarausgaben müssen Belege vorgelegt werden.

Geschäftsbedarf: Hierzu zählen Porto und Büromaterial (keine Gemeinkosten, also keine regelmäßig anfallenden Kosten für Telekommunikation, Internet, Versicherungen etc.).

Materialkosten: Requisite, Kostüme, Bühnenbild und anderes Material, das zur Arbeit mit den Teilnehmenden benötigt wird.

Miete: für zusätzliche Proben- und Aufführungsräume oder Technik, die keinem der Bündnispartner gehören oder dauerhaft von diesen angemietet werden.

Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation: Hier können Kosten für die Bewerbung des Projektes (etwa der Druck von Flyern) und die Dokumentation des Projektes (auch per Video) abgerechnet werden.

Fahrtkosten für Teilnehmende (Tickets für ÖPNV, keine Monatstickets)

Fahrtkosten für Referent*innen: Nur in begründeten Ausnahmefällen sind diese förderfähig. Dann gilt das Bundesreisekostengesetz (günstigstes Bahn-/Busticket oder 0,20€ pro gefahrenem km) für Honorarkräfte. Reisekosten für Referent*innen müssen grundsätzlich vorab vom Förderer genehmigt werden.

Sonstige Aufgaben: Kosten für Genehmigungen, musikalischen Aufführungsrechte, Autorentantiemen, technischen Spezialaufwand, Schnelltest für Kursleitungen (sofern behördlich vorgeschrieben) und Recherchekosten (z.B. Besuch eines Theaters oder eines Museums mit den Teilnehmenden zu Recherchezwecken) können abgerechnet werden.

Die Sachkosten sind in den einzelnen Positionen untereinander deckungsfähig und können je nach Projektkonzept innerhalb des Kostenrahmens frei gewählt werden.

Bei Veränderungen im Bereich der Sachkosten im Projektverlauf kann ein Umwidmungsantrag gestellt werden. Honorarkosten können die festgelegten Höchstfördersummen grundsätzlich nicht überschreiten. Eine Umwidmung von Sachkosten zu Honorarkosten ist grundsätzlich nicht möglich.

Umsatzsteuer

Umsatzsteuerpflichtige Antragsteller können Netto-Summen beantragen und abrechnen. Für umsatzsteuerpflichtige Honorarkräfte versteht sich der Stundensatz inklusive Umsatzsteuer.

Nachweispflichten

Grundsätzlich müssen in diesem Programm Teilnehmendenlisten geführt werden, um die Durchführung des Projektes nachzuweisen. Nähere Informationen hierzu sowie wichtige Hinweise zur Durchführung und Nachweispflicht eines »tanz + theater machen stark«-Projektes werden dem Projektträger beim Abschluss des Zuwendungsvertrages zur Verfügung gestellt.

Honorarverträge müssen den tatsächlichen bzw. verabredeten Zeitpunkt und die Qualifikation des Honorarempfängers enthalten. Zudem sind die geleisteten Stunden (mit Ausweisung der Tätigkeit) über vom Auftraggeber abgezeichnete Stunden nachweise zu dokumentieren. Auch hier sind Pauschalen nicht möglich. Vorlagen stehen bei Bedarf zur Verfügung.

Verwaltungskostenpauschale

Der Verwaltungsaufwand für die Durchführung und Abrechnung des Projektes wird mit einer Pauschale in Höhe von 5% der anerkannten Kosten des Projektes honoriert. Diese Verwaltungskostenpauschale wird mit der Schlusszahlung automatisch ausgezahlt und muss nicht abgerufen werden.

4. Beispielkalkulationen

Phase 1: Impulstage (bis zu 5 Tage)

Einstiegsangebote, die an bis zu 5 Tagen für je 12 bis 25 Teilnehmende (je nach den Bestimmungen vor Ort kann auch mit weniger Teilnehmenden gearbeitet werden): Pro Tag sind 6 Stunden inklusive Vor und Nachbereitung vorgesehen.

Honorare

Honorar Künstlerische Leitung für 5 Impulstage à 6 Stunden x 40,00 €	1.200,00 €
Honorar Pädagogische Leitung für 6 Impulstage à 6 Stunden x 40,00 €	1.200,00 €
Abgabe KSK (derzeit 4,2%) auf künstlerische Tätigkeiten	50,40 €
<i>Zwischensumme Honorarkosten:</i>	2.450,40 €

Sachkosten**

Fahrtkosten Teilnehmende	0,00 €
Verpflegung (1,50€ je Teilnehmende und Referierende: z.B. 15 TN + 2 Ref á 5 Tage)	127,50 €
Mieten (zusätzliche Räume und Geräte)	0,00 €
Publikationen/Dokus/Printmaterial	50,00 €
Geschäftsbedarf (Büromaterial)	30,00 €
Material (Requisiten, Deko, Kostüme)	120,00 €
Sonstige Aufgaben (z.B. Gema-Gebühren)	72,50 €
<i>Zwischensumme Sachkosten</i>	400,00 €
<i>Gesamtsumme Honorar- und Sachkosten</i>	2.850,40 €

**Bei weniger Impulstagen verändert sich die Summe der Sachkosten entsprechend.

Phase 1: Workshopangebot (bis zu 3 Tage)

1- bis 3-tägiger Workshop für 12 bis 25 Teilnehmende (je nach den Bestimmungen vor Ort kann auch mit weniger Teilnehmenden gearbeitet werden):

Pro Tag sind 8 Stunden inklusive Vor- und Nachbereitung vorgesehen.

Honorare

Honorar Künstlerische Leitung für 3 Workshoptage à 8 Stunden x 40,00 €	960,00 €
Honorar Pädagogische Leitung für 3 Workshoptage à 8 Stunden x 40,00 €	960,00 €
Sonstige Honorare Hilfskräfte 3 Workshoptage à 8 Stunden x 15,00 €	360,00 €
Abgabe KSK (derzeit 4,2%) auf künstlerische Tätigkeiten	40,32 €
<i>Zwischensumme Honorarkosten:</i>	<i>2.320,32 €</i>

Sachkosten**

Fahrtkosten Teilnehmende	0,00 €
Verpflegung (3,00 € je Teilnehmende und Referierende: z.B. 15 TN + 3 Ref á 3 Tage)	162,00 €
Mieten (zusätzliche Räume und Geräte)	0,00 €
Publikationen/Dokus/Printmaterial	58,00 €
Geschäftsbedarf (Büromaterial)	60,00 €
Material (Requisiten, Deko, Kostüme)	200,00 €
Sonstige Aufgaben (z.B. Autorentantiemen)	100,00 €
<i>Zwischensumme Sachkosten</i>	<i>580,00 €</i>
<i>Gesamtsumme Honorar- und Sachkosten</i>	<i>2.900,32 €</i>

**Bei weniger Workshoptagen verändert sich die Summe der Sachkosten entsprechend.

Phase 2: Intensivangebot (bis zu 10 Tage)

Konzentriertes Arbeiten über einen Zeitraum von bis zu 10 Tagen:

Mit den Teilnehmenden kann bis zu 8 Stunden inklusive Vor- und Nachbereitung pro Tag gearbeitet werden.

Honorare

Honorar Künstlerische Leitung für 10 Intensivtage à 8 Stunden x 40,00 €	3.200,00€
Honorar Pädagogische Leitung für 10 Intensivtage à 8 Stunden x 40,00 €	3.200,00€
Sonstige Honorare Hilfskräfte für 10 Intensivtage à 8 Stunden x 15,00 €	1.200,00 €
Abgabe KSK (derzeit 4,2%) auf künstlerische Tätigkeiten	134,40 €
<i>Zwischensumme Honorarkosten:</i>	<i>7.734,40 €</i>

Sachkosten**

Fahrtkosten Teilnehmende	0,00 €
Verpflegung (4,50 € je Teilnehmende und Referierende: z.B. 15 TN + 3 Ref á 3 Tage)	810,00 €
Mieten (zusätzliche Räume und Geräte)	700,00 €
Publikationen/Dokus/Printmaterial	200,00 €
Geschäftsbedarf (Büromaterial)	40,00 €
Material (Requisiten, Deko, Kostüme)	300,00 €
Sonstige Aufgaben (z.B. techn. Spezialbedarf)	100,00 €
<i>Zwischensumme Sachkosten</i>	<i>2.150,00 €</i>
<i>Gesamtsumme Honorar- und Sachkosten</i>	<i>9.884,40 €</i>

**Bei weniger Intensivtagen verändert sich die Summe der Sachkosten entsprechend.

Hinweise für die Eintragung in die Datenbank

Gemeinsam mit der Eintragung in die Datenbank müssen Kalkulationsblätter für die einzelnen Formate im Excel-Format eingereicht werden. Diese können in der Datenbank KUMASTA heruntergeladen werden. Ebenso ist dort ein Formular zum Einsatz von Software mit den Teilnehmenden herunterzuladen. Sollten Sie keine Software mit den Teilnehmenden nutzen wollen, genügt auch eine kurze Nachricht per Mail an das Team von »tanz + theater machen stark«. Beide Formulare können auch über das Team von »tanz + theater machen stark« angefordert werden.

Beratung und Kontakt:

Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V., Dudenstraße 10, 10965 Berlin

Projektteam:

Eckhard Mittelstädt (Leitung) Tel. 030. 20 21 59 99 - 9

Katia Münstermann und Sonja Linke Tel. 030. 20 21 59 99 - 8

Email: buendnisse@darstellende-kuenste.de

Impressum:

»tanz + theater machen stark« ist ein Programm des Bundesverbandes Freie Darstellende Künste im Rahmen der Richtlinie »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Hrsg. von Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V. (Stand: 05.10.2021)

Text: Eckhard Mittelstädt, Layout: Katia Münstermann

Kontakt:

Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V., Dudenstraße 10, 10965 Berlin

T: 030. 20 2159 99-9, F: 030. 20 2159 99-5

E-Mail: buendnisse@darstellende-kuenste.de

www.darstellende-kuenste.de/tanz-theater-machen-stark.de

Projektteam: Eckhard Mittelstädt, Katia Münstermann, Sonja Linke

Geschäftsführung: Helge-Björn Meyer, Sandra Soltau und Anna Steinkamp

Gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung



Gefördert vom



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung